

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	29.11.2023
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	20.12.2023

### Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2024 für die Abfallentsorgung

#### Sachverhalt:

Als Anlage ist die Gebührenbedarfsberechnung 2024 für die kommunale Abfallbeseitigung beigelegt.

#### Gebührenmaßstab

Bemessungsgrundlage für die Gebührenberechnung ist gem. § 4 der Gebührensatzung der Stadt Geilenkirchen für die Abfallbeseitigung

- a) die Art und Anzahl der für das angeschlossene Grundstück bereit gestellten Restabfallgefäße im Erhebungszeitraum (Grundgebühr)
- b) das Gesamtgewicht des Restabfalls und des Biomülls im Erhebungszeitraum (Gewichtsgebühr)

#### Kalkulationsansätze für das Jahr 2024

Zur Ermittlung der Gebührensätze wird in der Gebührenkalkulation von folgenden Ansätzen ausgegangen:

##### a) Grundgebühr

gebührenfähige (fixe) Kosten in 2024: 1.220.164,08 €

Gefäßeinheiten 14.399 Einheiten

##### b) Gewichtsgebühr

gebührenfähige (variable) Kosten in 2024: 1.448.302,94 €

Fehlbetragsausgleich aus Vorjahren (2021) 9.391,00 €

Jahresüberschuss Vorjahre -19.261,00 €

Jahresüberschuss Anteil 2022 -180.000,00 €

anzusetzende (variable) Aufwendungen in 2024 1.258.432,94 €

voraussichtliches Abfallaufkommen  
(Restmüll, Biomüll)

4.767.645,00 kg

## Gebühren 2024

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ansätze ergibt sich für die Standardgefäßeinheiten (120-l bzw. 240-l-Restabfallgefäße) für das Jahr 2024 eine Grundgebühr in Höhe von 85,00 €. (Vorjahr 81,00 €).

Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Gebühr damit um 4,00 €/Einheit und Jahr.

Für die Restabfallcontainer ergeben sich nach der Systematik des § 5 (1) der Gebührensatzung für die Abfallbeseitigung folgende neue Grundgebühren:

770-l-Restabfall-Container mit 14-täglicher Leerung:	255,00 € (bisher 243,00 €)
770-l-Restabfall-Container mit wöchentlicher Leerung:	510,00 € (bisher 486,00 €)
1.100-l-Restabfall-Container mit 14-täglicher Leerung:	382,50 € (bisher 364,50 €)
1.100-l-Restabfall-Container mit wöchentlicher Leerung:	765,00 € (bisher 729,00 €)

Die Anpassung der Grundgebühren resultiert im Wesentlichen aus Preisanpassungen bei den Unternehmerentgelten.

Die Gewichtsgebühr beträgt 0,26 € je kg (Vorjahr 0,27 €).

## Beschlussvorschlag:

a) Die Grundgebühren für die Abfallentsorgung werden für das Jahr 2024 wie folgt festgesetzt:

120-/240-l-Restabfallgefäß	85,00 € (bisher 75,00 €)
770-l-Restabfall-Container mit 14-täglicher Leerung:	255,00 € (bisher 243,00 €)
770-l-Restabfall-Container mit wöchentlicher Leerung:	510,00 € (bisher 486,00 €)
1.100-l-Restabfall-Container mit 14-täglicher Leerung:	382,50 € (bisher 364,50 €)
1.100-l-Restabfall-Container mit wöchentlicher Leerung:	765,00 € (bisher 729,00 €)

b) Die Gewichtsgebühr für die Abfallentsorgung wird für das Jahr 2024 auf 0,26 € je kg Rest- und Bioabfall festgesetzt (Vorjahr 0,27 €).

Anlage/n:  
Gebührenbedarfsberechnung Abfallentsorgung 2024 pdf

(Kämmerei, Frau Siebert, 02451/629-112)